

BESCHLUSS

VOM 20. NOVEMBER 2025

GESCH.-NR. 2025-1775
BESCHLUSS-NR. 2025-251
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **09 Ressourcen und Support**
09.02 Personal
09.02.01 Aufbauorganisation
09.02.01.01 Stellenplan

BETRIFFT **Erhöhung des Stellenplans im Bereich Sozialhilfe;
Genehmigung**

AUSGANGSLAGE

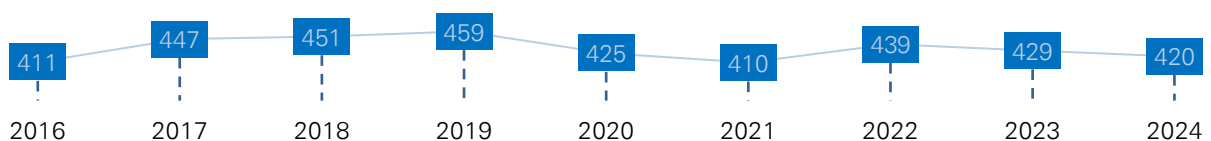
Der Stellenplan des Bereiches Sozialhilfe wurde durch den Stadtrat letztmals mit Beschluss vom 22. Februar 2024 angepasst und auf 940 % Stellenprozente festgelegt (SRB-Nr. 2024-40). Die Fallzahlen haben sich in den vergangenen Jahren stabil entwickelt. Seit dem Frühjahr 2025 ist eine leichte Zunahme der Neuanmeldungen in der ordentlichen Sozialhilfe festzustellen. Die Arbeitslosigkeit in der Schweiz hat leicht zugenommen und es sind einzelne Aussteuerungen aus der Arbeitslosenversicherung zu beobachten. Hauptgrund für viele Neuanmeldungen bilden zunehmend psychisch bedingte Arbeitsunfähigkeiten.

Gemäss den verfügbaren Indikatoren erbringt der Bereich Sozialhilfe sehr gute und wirksame Leistungen. Die Nettokosten zulasten der Stadt in der Sozialhilfe und in der Asylfürsorge erweisen sich als vergleichsweise sehr tief. Die Sozialbehörde und die Abteilung Gesellschaft wollen die gute Wirksamkeit und die guten finanziellen Ergebnisse weiterhin sicherstellen.

Die Regulierungsdichte im System der sozialen Sicherheit nimmt weiterhin zu, was zu Mehrarbeiten in der Fallführung und Administration führt. Die im Jahr 2024 erfolgte Erhöhung um 40 Stellenprozente in der Administration zeigt sich als ungenügend und führte nicht zur anvisierten Entlastung der Sozialarbeitenden bei den vielfältigen administrativen Tätigkeiten. Die Ergebnisse des «Benchmark Sozialabteilungen» vom Dezember 2024 zeigen auf, dass die Personalressourcen in der Administration des Bereiches Sozialhilfe tief sind. Die Sozialbehörde und die Abteilung Gesellschaft beantragen eine Stellenplanerhöhung um 70 % auf 1'010 % Stellenprozente.

FALL- UND KOSTENENTWICKLUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN SOZIALHILFE

ENTWICKLUNG DER FALLZAHLEN PRO JAHR





BESCHLUSS

VOM 20. NOVEMBER 2025

GESCH.-NR. 2025-1775

BESCHLUSS-NR. 2025-251

Die Fallzahlen über die letzten zehn Jahre sind stabil. Die Fallzahlen in der ordentlichen Sozialhilfe (ohne Flüchtlings- und Asylbereich) haben in den letzten Jahren deutlich abgenommen. Die Sozialhilfequote von Illnau-Effretikon sank im Zeitraum von 2019 – 2023 von 3.60 % auf 2.30 %. Dieser Effekt basiert auch auf einer intensiven Beratungstätigkeit durch die Sozialarbeitenden.

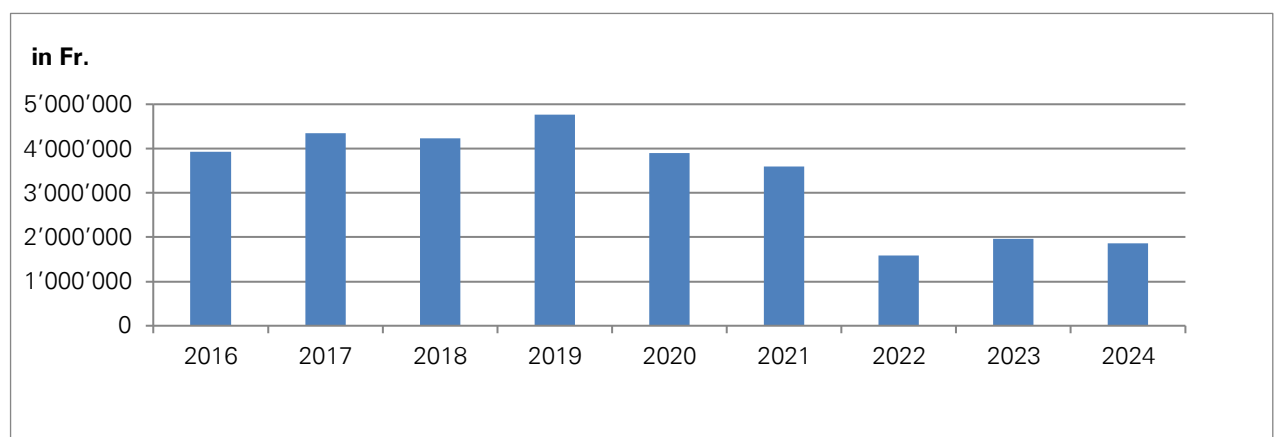
Im Gegensatz dazu erhöhten sich die Fallzahlen im Flüchtlings- und Asylbereich im gleichen Zeitraum stark, was im Ergebnis zur insgesamt stabilen Fallentwicklung führte.

Für die nähere Zukunft gehen die Sozialbehörde und die Abteilung Gesellschaft von steigenden Fallzahlen aus. Der Asyl- und Flüchtlingsbereich dürfte auf konstant hohem Niveau verharren. Prognosen sind aber mit grossen Unsicherheiten behaftet. Bei der ordentlichen Sozialhilfe steigen die Fallzahlen schweizweit und auch in Illnau-Effretikon seit dem Frühjahr 2025 leicht an. Der Arbeitsmarkt hat sich merklich abgekühlt, sodass weniger Sozialhilfebeziehende eine Stelle finden. Die Arbeitslosigkeit nimmt auf tiefem Niveau leicht zu, was zu mehr Aussteuerungen aus der Arbeitslosenversicherung führt. Hauptgrund für Neuanmeldungen auf Sozialhilfe sind zunehmend krankheitsbedingte (oft psychische) Arbeitsunfähigkeiten. Für die konkrete Fallarbeit bedeuten diese Entwicklungen, dass die Sozialarbeitenden mit zwei Hauptgruppen zusammenarbeiten:

- Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich mit wenig formaler Bildung und keiner Erfahrung auf dem Schweizer Arbeitsmarkt; diese Personen müssen über vielfältige Spracherwerbs- und Bildungsmassnahmen schrittweise an die Arbeitsmarktintegration herangeführt werden.
- Dauerhaft kranke Personen mit meist zusätzlichen psychosozialen Problemen, die (wieder) an eine Arbeitsmarktfähigkeit herangeführt werden müssen – oder für die alternative Leistungen der Sozialversicherungen angestrebt und durchgesetzt werden müssen.

In der Praxis bedeuten diese Entwicklungen, dass die Sozialarbeitenden praktisch ausschliesslich «komplexe und arbeitsintensive» Fälle zu bearbeiten haben. Bei gleichbleibenden Fallzahlen nimmt die Arbeitsbelastung zu.

ENTWICKLUNG DES NETTOAUFWANDES SOZIALHILFE





BESCHLUSS

VOM 20. NOVEMBER 2025

GESCH.-NR. 2025-1775

BESCHLUSS-NR. 2025-251

Der Nettoaufwand der Sozialhilfe ist in den letzten Jahren markant gesunken und beträgt seit 2022 weniger als Fr. 2.0 Mio. Gemäss aktueller Hochrechnung wird sich der Nettoaufwand für das Jahr 2025 leicht unter Fr. 2.0 Mio. belaufen. Die finanziellen Ergebnisse des Bereiches sind trotz höherer Mietkosten und Anhebung des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt sehr gut und sollen fortgeführt werden. Dies ist nur mit genügend Ressourcen und qualifizierten Fachpersonen möglich.

WEITERHIN ZUNEHMENDER ADMINISTRATIONS- UND FALLFÜHRUNGS-AUFWAND

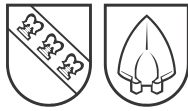
Der Fallführungsaufwand zur Erreichung einer (finanziell) wirksamen Sozialhilfepraxis nimmt kontinuierlich zu. Dies betrifft aktuell vor allem die nachfolgenden Themen und Bereiche:

- Die Sozialhilfefälle werden tendenziell komplexer (Zunahme psychischer Erkrankungen, hoher Anteil an Asyl- und Flüchtlingsfällen).
- Bei der Beratung und Unterstützung von psychisch kranken Personen ist eine tragfähige Zusammenarbeit mit dem Gesundheitssystem wichtig. Die Sicherstellung einer guten ärztlichen und therapeutischen Versorgung ist für eine erfolgreiche Sozialhilfepraxis unabdingbar und erfordert angesichts der Engpässe in der psychiatrischen Versorgung viel Zeit.
- Im Jahr 2026 tritt eine Teilrevision der Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) in Kraft. Die Revision bringt unter anderem weitere Differenzierungen bei der Berechnung der Ansprüche und einen erweiterten Katalog an situationsbedingten Leistungen mit sich. Die Berechnung der konkreten materiellen Ansprüche im Einzelfall werden aufwändiger und müssen häufiger schriftlich begründet werden. Die Sozialbehörde hat sich in der Vernehmlassung kritisch zu dieser Zunahme der Regulierungsdichte geäußert.
- Im Vollzug der Krankenversicherung (EG KVG) müssen die Gemeinden ab dem 1. Januar 2026 die Prämienübernahmen in der Asylfürsorge und in der Sozialhilfe getrennt ausweisen (Rechnung und Statistik). Der Vollzug des EG KVG im Rahmen der Sozialhilfe wird dadurch noch differenzierter und anspruchsvoller.

ERGEBNISSE BENCHMARK SOZIALABTEILUNGEN

Die Abteilung Gesellschaft hat auch am aktuellsten «Benchmark Sozialabteilungen» des statistischen Amtes des Kantons Zürich teilgenommen. Die wichtigsten Ergebnisse des Berichtes von Ende Dezember 2024 sind:

- Die Sozialhilfequote ist in Illnau-Effretikon überdurchschnittlich stark gesunken; zwischen 2019 – 2023 von 3.6 % auf 2.3 % (Abbildung 4 auf Seite 10 des Berichtes).
- Gemessen an der Sozialhilfequote sind die Nettoausgaben für die Sozialhilfe in Illnau-Effretikon (Basis 2022 und 2023) im Vergleich zu allen Gemeinden des Kantons Zürich niedrig (Abbildung 16, Seite 23).
- Der finanzielle Aufwand für die Fallführung (Bruttolohnkosten Bereich Sozialhilfe) ist mit Fr. 2'024.- pro Fall und Jahr vergleichsweise tief (Abbildung 19, Seite 28).
- Die Fallbelastung pro 100 %-Stelle (Gesamtbereich inkl. Leitung und Administration/Buchhaltung) ist mit 58 Fällen vergleichsweise hoch (Abbildung 22, Seite 31).
- Bei der Verteilung der Personalressourcen innerhalb des Bereiches ist der Anteil für die Administration mit 30 % vergleichsweise tief.



BESCHLUSS

VOM 20. NOVEMBER 2025

GESCH.-NR. 2025-1775

BESCHLUSS-NR. 2025-251

Die Ergebnisse des Benchmarks decken sich mit der Wahrnehmung der Mitarbeitenden der Abteilung Gesellschaft. Die Ergebnisse des Bereiches sind sehr gut. Die Personalressourcen sind vergleichsweise niedrig, wobei vor allem der tiefe Anteil für die Administration auffällt.

NEUE AUFGABEN FÜR DIE ADMINISTRATION

Der Bereich Sozialhilfe beabsichtigt, die Sozialarbeitenden bei nachfolgenden Aufgaben administrativ zu entlasten:

- Unterstützung bei der Antragsstellung für verschiedenste Sozialversicherungs-Leistungen (Alimentenhilfe, Invalidenversicherung, Stipendien, Zusatzleistungen, Kinderzulagen, Kinderzulagen für Nichterwerbstätige, Anmeldung AHV für Nichterwerbstätige)
- Übernahme der Arbeiten nach Fallabschluss (Rückzug der Abtretungen, Sicherstellung unterzeichnetes Rückerstattungsformular, Dossier für Archiv vorbereiten)
- Unterstützung bei der Steuererklärung von Sozialhilfebeziehenden
- Geltendmachung von Krankheitskosten für Zusatzleistungsbeziehende
- Sicherstellung AHV-Beiträge für Nichterwerbstätige (Anmeldungen, Prüfung Gesuche der SVA, korrekte Verbuchungen)
- Individuelle Arbeitsaufträge der Sozialarbeitenden

ANTRAG AUF ERHÖHUNG STELLENPLAN IN DER ADMINISTRATION UM 70 %

Der Sozialbehörde und der Abteilung Gesellschaft ist es wichtig, die qualitativ hochstehende Arbeit im anspruchsvollen Gebiet der Sozialhilfe und der Asylfürsorge fortzuführen. Die Teamzusammensetzung mit mehrheitlich erfahrenen Sozialarbeitenden ist sehr konstant, was ein wesentlicher Erfolgsfaktor darstellt und unbedingt erhalten bleiben soll. Die vergleichswisen guten finanziellen Ergebnisse in der wirtschaftlichen Sozialhilfe, die in der Regel erfolgreiche Integrationsarbeit sowie die konsequente Einforderung von Leistungen erfordern genügend personelle Ressourcen. Die kostendämpfende Wirkung übertrifft die personellen Mehrkosten deutlich.

Die Sozialbehörde und die Abteilung Gesellschaft beantragen deshalb eine Stellenplanerhöhung von 70 % für die Administration. Die Stellenplanerhöhung führt zu jährlichen Personalkosten inkl. Nebenkosten von ca. Fr. 95'000.- (Grundlohn, multipliziert mit Faktor 1,5 gemäss Weisung zu Ausgaben und Krediten, Ziffer 7.6.). Im Budgetentwurf 2026 sind die Aufwendungen nicht enthalten. Gemäss Art. 30 Abs. 2 Ziff. 3 der Gemeindeordnung (IE 100.01.01; GO) steht dem Stadtrat die Befugnis zu, Stellen zu schaffen, die für die Erfüllung bestehender Aufgaben notwendig sind.

KOMBINIERTE STELLE

Die Abteilung Gesellschaft beabsichtigt, eine neue Stelle für eine jüngere Fachperson mit kaufmännischer Ausbildung auszuschreiben. Die Person wird für die Administration in der Sozialhilfe und für die Administration der Pflegefinanzierung eingesetzt. Sie wird Teil des Teams der Administration Sozialhilfe und personell der Leiterin Administration Sozialhilfe unterstellt. Die Stelle wird zur Besetzung mit 80 – 100 Stellenprozenten ausgeschrieben.



BESCHLUSS

VOM 20. NOVEMBER 2025

GESCH.-NR. 2025-1775

BESCHLUSS-NR. 2025-251

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS GESELLSCHAFT

BESCHLIESST:

1. Der Stellenplan der Abteilung Gesellschaft wird im Bereich Sozialhilfe per 1. Januar 2026 um 70 Stellenprozent in der Funktion Fachperson Sozialhilfe auf 1'010 % erhöht.
2. Der Bereich Personal wird beauftragt, die Etaterhöhung im Stellenplan nachzuführen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Rechnungsprüfungskommission
 - b. Stadträtin Ressort Gesellschaft
 - c. Abteilung Gesellschaft
 - d. Abteilung Finanzen
 - e. Bereich Personal

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 24.11.2025